BESCHLUSS

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Open Data leicht gemacht: vorhande-

ne Verwaltungssoftware ausreizen

Beschluss-Nr.: VIII-1454/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 23.06.2020 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister

- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)

- Leiter des Rechtsamtes

- Leiter des Steuerungsdienstes

- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn Bezirksbürgermeister

Drucksache-Nr.: VIII-1036/2019

An die Bezirksverordnetenversammlung

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Open Data leicht gemacht: vorhandenen Verwaltungssoftware ausreizen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 32. Sitzung am 13.05.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1036/2019

"Das Bezirksamt wird ersucht, die Eignung der im Amt vorhandenen Software-Produkte für die Online-Veröffentlichung von Verwaltungsdaten in visuell ansprechender Form (3D-Karten, Dashboards, etc.) zu evaluieren. Dies soll zunächst anhand eines für unsere Bürgerinnen und Bürger interessanten und unsensiblen Datensatzes (Bsp: Spielplätze, Baumkataster, Turnhallenbelegung, etc.) erprobt und sofern erfolgreich auch tatsächlich online gestellt werden."

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt Pankow hat die Evaluierung der im Amt vorhandenen Software-Produkte für die Online-Veröffentlichung von Verwaltungsdaten in visuell ansprechender Form durchgeführt. Für die Erstellung von interaktiven Karten und Applikationen wurde eine geeignete Softwareerweiterung im Rahmen einer Subskriptionslizenz als Einplatzversion zunächst befristet für ein Jahr beschafft. Diese Lizenz kann unabhängig von der Basissoftwarelizenz im gesamten Bezirksamt verwendet und bei Bedarf auch erweitert werden. Damit ist es dem Bezirksamt Pankow nun möglich, zunächst einen interaktiven Datensatz zusammenzustellen, zu erproben und dann online zu stellen.

Zur Umsetzung der Open-Data-Strategie arbeitet das Bezirksamt an der Klärung und Prüfung folgender Fragen:

- es ist innerhalb des BA zu prüfen, welche Daten überhaupt geeignet wären, um

als "Open Data" veröffentlicht werden zu können (hier spielen Herkunft und Eigentum der Daten eine entscheidende Rolle, Berücksichtigung des Datenschutzes, usw.),

- es ist zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen dieses Thema für die dann anfallenden Lizenzen und Serverressourcen haben wird,
- es ist weiterhin zu pr
 üfen, welche personellen Anforderungen zu erwarten sind und welchen Umfang die wom
 öglich erforderliche Aufstockung an Personal haben wird, um die inhaltliche und fachliche Betreuung dieses Themas sicherstellen zu k
 önnen.

Wie bereits in der Berichterstattung zur BVV-Drucksache VIII-0181 dargelegt, handelt es sich um ein recht sensibles und datenschutzrelevantes Thema und somit um ein komplexes und aufwendiges Projekt. Insbesondere auch rechtliche Fragen sind auf Bundes- und Landesebene auch noch nicht abschließend geklärt. Beispielsweise muss die Frage des Eigentums der zu veröffentlichenden Daten geklärt sein, vor allem wenn diese aus gesetzlich vorgesehenen Kooperationen hervorgehen.

Bezüglich der in der Drucksache erwähnten Daten zur Turnhallenbelegung ist anzumerken, dass es hierfür ein eigenes Projekt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur transparenten Sportstättenvergabe gibt. Bei diesen Daten handelt es sich um interessante, aber nicht unsensible Daten. Hier ist eine enge Abstimmung mit den Sportverbänden, Bezirkssportbünden und dem Landessportbund notwendig.

Das Bezirksamt ist weiterhin von den Vorteilen, die Open Data bietet, z. B: Transparenz im Handeln gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, der Zusammenarbeit innerhalb des Bezirksamts usw., überzeugt, erkennt das Potential und ist gewillt das Thema weiter voranzutreiben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Derzeit nicht bezifferbar.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot						
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entschei-dungsprozessen		Х	X			
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.